

Wohin mit dem Grünmaterial aus dem Strassen- unterhalt?

Beim Unterhalt unserer Strassen fallen unter anderem grosse Mengen Grünmaterial an. Im Fall von Grüngut aus dem Strassenunterhalt ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses abhängig von den Verkehrszahlen sowie Ort und Jahreszeit unterschiedlich mit Schadstoffen belastet ist.

Ein Merkblatt des Amtes für Gewässerschutz
und Abfallwirtschaft in Zusammenarbeit mit
dem Tiefbauamt des Kantons Bern



Entsorgung von Grünmaterial aus dem Strassenunterhalt

Böden als auch Pflanzen, Büsche, Stauden, Bäume usw., die entlang von Strassen wachsen, weisen innerhalb einer **kritischen Distanz** ab Strassenrand erhöhte Schadstoffgehalte auf (siehe Tabelle). Solches Material soll grundsätzlich beseitigt und nicht verwertet werden. Grünmaterial von ausserhalb der kritischen Distanz ist wo möglich zu kompostieren.

Hinweis: Die Belastung des Grünguts mit Schadstoffen ist deutlich vermindert, wenn es nach einem Regen geschnitten wird. Schadstoffe werden im Normalfall nur in geringen Mengen über die Pflanzenwurzeln aufgenommen.

Wird Grünmaterial aus dem Strassenunterhalt kompostiert, ist darauf zu achten, dass möglichst kein belastetes **Erdmaterial** mit dem Schnittgut verarbeitet wird. **Strassenwischgut** und **Abrandmaterial** sind zum grossen Teil anorganisch und werden in einer Reaktordeponie entsorgt.

Strassentyp/Verkehrsdichte	kritische Distanz ab Strassenrand
Autobahnen, Autobahnböschungen	6 bis 10 m
Strassen, Strassenböschungen > 2'000 Fahrzeuge pro Tag	2 bis 4 m
Strassen, Strassenböschungen < 2'000 Fahrzeuge pro Tag	keine

Entsorgungsmöglichkeiten von Grünmaterial aus dem Strassenunterhalt



zugelassene Entsorgung



nicht gestattete oder nicht mögliche Entsorgung

Grünmaterial von Flächen, das sich **ausserhalb** der kritischen Distanz befindet

Grünmaterial von Flächen, das sich **innerhalb** der kritischen Distanz befindet

Material häckseln und mulchen an Ort	✓	✓
Entsorgung in Kehrlichtverbrennungsanlage	✓	✓
Schnitzelfeuerung betriebseigene Anlagen Tiefbauamt	✓	✓
Häckseln, Verwendung in üblichen Schnitzelfeuerungen	✓	✗
Entsorgung in Kompostierungs- oder Vergärungsanlage	✓	✗
Weide- und Schnittnutzung	✓	✗
Häckseln, Verwendung als Abdeckmaterial im Gartenbau	✓	✗
Haufen vor Ort liegenlassen	✗	✗
Verbrennen vor Ort	✗	✗

Weitere Informationen

Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) Abteilung Stoffe und Bodenschutz 3011 Bern, Reiterstrasse 11 Tel. 031 633 39 60 Fax: 031 633 39 20 Mail info.gsa@bve.be.ch	Tiefbauamt (TBA) Abteilung Betrieb und Unterhalt 3011 Bern, Reiterstrasse 11 Tel. 031 633 35 11 Fax: 031 633 35 80 Mail info.tba@bve.be.ch		
---	---	--	--

November 2006